



Vergleichen Wegen Fertigstellung der neuen Catastra
D. 10. Julij 1703. N. 140. 127/128 792



Nach dem Ehr. Königl. Maj. und Churf. Durchl. Unser Allergnädigster Herr wegen Verfertigung und Einsendung neuer Catastrorum, zu richtiger Anzeige und Erhebung in die Gangbarkeit derer bishero decrement-cadic und gar verlohren gesetzter Steuer = Schocke bereits am 23. Novembris des lest abgewichenen Jahres gemessenen Befehl ergehen lassen / und auch zu allergehorsamster Folge dessen / von unterschiedenen dieses Kreyses einbezogter Herren Stände bis anhero dergleichen Catastra gefertigt und eingeschicket / jedoch aber die Meisten darvon nicht nach der Gnädigst-darben fuhrenden Königl. Intention, noch nach dem Inhalte / was das dießfalls gedruckte Patent erfordert / eingerichtet worden seyn; So haben Höchstgedachte Königl. Maj. und Churf. Durchl. zu Treffung besserer Ordnung und Richtigkeit nothwendig gehalten / so wohl denen Herren Schrifft fassen / als Beampten und Einnehmern / auch Rätthen in Städten besondere Schemata, nach welchen so thäne Catastra gleich durchgängig gefertigt werden sollen / Selbst vorzuschreiben / solche auch nunmehr in Druck bringen / und hiervon benöthigte Exemplaria nebst dero anderweit dießfalls ertheilten Allergnädigsten Befehle Uns zu fertigen lassen / gestalten die Befugungen sub A. & B. ein mehrers bezeigen können. Welchemnach denn alle die jenigen Herren Stände von der Ritterschafft / so wohl Beampten / Rätthe in Städten und Einnehmere / welche dergl. Catastra entweder gar nicht / oder doch nicht auff so eine Art und Weise wie in diesen mit kommenden Schemate vorgeschrieben stehen / zur Zeit noch gefertigt und eingeschicket haben / hiermit nochmahls alles Fleisses und ernstl. ermahnet werden / daß Sie den vorherigen und diesen anderweit ergangenen Allergnädigsten Befehl in gebührende Obacht nehmende / die Verfertigung neuer Catastrorum nach dem vorgedruckten Schemate bestmöglichst anstellen / und deren Einsendung längstens nach der in dem Allergnädigsten Befehl concedirten Frist beschleunigen.

Nächst diesen tragen Höchstgedachte Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. ein besonderes Verlangen / zu verläßig vorgewissert zu werden / ob auch diejenigen Erlassungen / welche entweder wegen neuem Aufbaues / oder erlittener Brand- Wasser- und Wetter-Schäden auch anderer Ursachen halber / so wohl in Land- und Tranck- als Pfennig-

gin- und Quatembr. Steuern/ aus E. Hochl. Ober-Steuer-Einnah-
 em Jährlich geschehē/ denen Begnadigtē würcklich zu guthe kommen/
 und ihnen abgeschrieben werden; Wannenhero Sie vor nöthig
 befunden/ die Untersuchung hiervon denen Franck-Steuer Revi-
 saribus auff so eine Weise zu committiren / damit Sie derer be-
 gnadigten Quittungs Büchern solcher Orthen/ die Sie anderer
 Verrichtungen halber ohne diß und also sonder besondere Krense
 und Zehrungs-Kosten mit berühren werden / ohne vorhergehende
 Meldung in Gerichten durchsehen / die sich vielleicht befindenden
 Mängel anmercken / und in ihren ordentlichen und unterthänigsten
 Berichten mit anzeigen / die dißfalls etwan vorgehenden Unter-
 schläge aber mit der darauff gesetzten Straffe / weshalber noch ab-
 sonderl. Verfügung nächstens erfolgen wird/ beleet/ und geahnet
 werden sollen: Allermassen dieserhalben an Uns auch special Be-
 fehl ergangen ist/ wovon denen sämbtlichen Herren Ständen dieses
 Meißnischen Creyßes von Ritterschafft / Aemtern und Städten
 zu Ihrer Nachricht ein Abdruck *sub C.* zugleich hierbey mit ange-
 fügt wird. Denen Wir übrigen zu angenehmen Diensten willig
 und gefliessen verbleiben/ Dresden den 16. Julii 1705

Bestordnete Einnähmere der Land-Franck-
 Pfennig- und Quatember- Steuern
 im Meißnischen Creyße.

Wannß Heinrich von Schönberg

und

Der Rath zu Dresden.

zu 127/128 N. 119.



DU **S**ODLES Gnaden/
Friedrich Augustus/
 König in Pohlen ꝛ. ꝛ. Herkog zu Sachsen/
 Jülich/ Cleve/ Berg/ Engern und
 Westphalen/ Chur-Fürst/ ꝛ.

Sester und liebe! getreue! Was gestallt
 Wir die Verfertig- und einsendung neuer Cata-
 strorum, zu richtiger Anzeig- und Erhebung in die
 Gangbarkeit derer bishero decrement-caduc- und gar
 verlohren gesetzter Steuer-Schocke am 23. Nov. voriz-
 gen Jahres gnädigst anbefohlen / dessen seyd ihr guter
 massen wohl erinnert.

Ob nun zwar auch hierauff einige Stände/ Beamb-
 te und Einnehmere solche Catastra gefertiget und ein-
 geschicket/ Nachdem aber selbige/ Unserer darbey füh-
 renden Intention gemees/ keines weges eingerichtet ge-
 wesen/ uoch auch dasjenige/ was das dießfalls gedruckte
 Patent erfordert/ darneben gebührend beobachtet wor-
 den; So haben wir daher/ um guter Ordnung und
 richtigkeit willen/ der Nothdurfft befunden / so wohl de-
 nen Schriftsassen / als beambten und Einnehmern/
 auch Rätthen in Städten besondere Schemata, nach wel-
 chen sothane Catastra gleich durchgängig gefert-
 tiget werden sollen / selbst vorzuschreiben / solche auch
 nunmehr in Druck bringen lassen / und senden euch
 demz

Demnach Hiervon benöthigte Exemplaria vor selbige
 beygefüget zu / Mit gnädigsten Begehren / ihr wol-
 let ihnen solche alsofort schleunig insinuiren lassen / und
 sie zu dessen allen gebührenden Obacht / binnen gedop-
 pelter Monats-Frist / von der insinuation an zu rech-
 nen / anderweit ermahnen / hierauff auß solchen Cata-
 stris vorhin anbefohleener massen einen Summarischen
 Extract mit nachrichtlicher Anmerckung / um wie viel
 die qvanta gestiegen / ferttigen / und zur Ober-Steuer-
 Sinnahme unterthänigst einsenden. Daran ge-
 schicht Unsere Meynung. Datum Leipziger Oster-
 Markt am 15. Maij. Anno 1705.

Centurius von Wiltz.

Dem Vesten / Unseren lieben ge-
 treuen / verordneten Einnähmern
 der Land- und Trand- Steuern im
 Meißnischen Creyße.

George Friedrich Lingke / S.

gewartten haben sollen/ Ergehet dahero hiemit
 Unser gnädigstes Begehren an euch / ihr wollet ermel-
 ten Franck- Steuer- Revisoribus bey jeden Land-
 Steuer Termine die zu Ende gegangene Erlassungen
 zu solchen Behuff hinführo allezeit gebührend ausstel-
 len/ und ihnen sonst darneben mit anderen benöthigten
 Nachrichten zugleich mit an die Hand gehen.
 Daran geschicht Unsere Meynung. Datum Leip-
 ziger Oster Markt am 5. Maij Anno 1705.

Centurius von Miltitz.

Dem Besten/ Unseren lieben Getreuen
 verordneten Einnähmern der Land-
 Franck- Pfennig- und Quatember-
 Steuer im Weich. Creysse

George Friedrich Lingke / S.



rell
47
s 51